

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
 Berthold Streffing
 Kirchstraße 1
 48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 21.03.2014

Anträge gemäß § 14 der Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 01.04.2014

Sehr geehrter Herr Streffing,

im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße Wolbeck und dem daraus resultierenden Materialtransport wird insbesondere Albersloh aktuell massiv durch zusätzlichen LKW-Verkehr und dem dadurch entstehenden Fahrzeuglärm bzw. Feinstaub belastet.

Auch ist davon auszugehen, dass zusätzlicher LKW-Verkehr für Sendenhorst und Albersloh - mit den damit verbundenen Belastungen - entsteht, wenn zukünftig Schwerlastverkehr („Mautflüchtlinge“) die Ortsumgehung Wolbeck nutzt, um zur A1 nach Ascheberg oder zur A2 in Beckum bzw. nach Ahlen, Drensteinfurt oder Hamm zu fahren. In diesem Zusammenhang stehen noch immer Angaben zu den Prognosen über die zukünftige Verteilung des Schwerlastverkehrs in Sendenhorst und Albersloh aus.

Durch den Neubau der Umgehung bzw. die sich daraus ergebenden wesentlichen Änderungen für die Verkehrsbelastung von Sendenhorst und Albersloh werden aus Sicht der B.f.A. die Voraussetzungen für die Anwendung des § 1 (2) 16. BImSchV erfüllt, wonach für die Anwohner an den betroffenen Straßen ein Anspruch auf Lärmvorsorge besteht und die in nachstehender Tabelle aufgeführten Lärmgrenzwerte einzuhalten sind!

	Grenzwerte der 16. BImSchV für „wesentliche Änderungen“	tagsüber	nachts
1.	an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, Ferienhausgebieten	57 dB(A)	47 dB(A)
2.	in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	59 dB(A)	49 dB(A)
3.	in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	64 dB(A)	54 dB(A)
4.	in Gewerbegebieten	69 dB(A)	59 dB(A)

Die Zielwerte des Umweltbundesamtes und der WHO machen deutlich, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind:

- Minimalziel: Um gesundheitliche Risiken zu vermeiden, sollten 65/55 dB(A) tags/nachts nicht überschritten werden.
- Mittleres Ziel: Um erhebliche Belästigungen zu vermeiden, sollten die Belastungen auf 55/45 dB(A) tags/nachts sinken.
- Optimaler Schutz: Langfristig sind 50/40 dB(A) tags/nachts anzustreben.

Den aktuellen Wissensstand zum Thema Lärm und Schlafstörungen fasst die „Night Noise Guideline (NNGL) for Europe“ zusammen. Das Umweltbundesamt empfiehlt in einer Erläuterung, „dass die Bevölkerung nachts keinem höheren mittleren Schalldruckpegel (Mittelungspegel) als LNacht, außen von 40 dB(A) ausgesetzt sein sollte“.

Das entspricht dem vor genannten „optimalen Schutz“. *

Aus vorgenannten Gründen stellen die B.f.A. dazu folgende Anträge:

- Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden und dem Landesbetrieb Straßen.NRW auf Grundlage der DIN 45642 „Messung von Verkehrsgeräuschen“ bzw. den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 Lärm-messungen zu veranlassen, um die tatsächliche Belastung der Straßen in den Ortskernen von Sendenhorst und Albersloh (L 520, 585, 586 sowie Alverskirchener Straße, Gartenstraße, Ladestraße, Osttor) festzustellen.

Ebenso sind in diesem Zusammenhang die Feinstaubbelastungen zu messen!

- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden, dem Landesbetrieb Straßen.NRW, den Anwohnern, den Fraktionen sowie interessierten Personen und Verbänden einen „Runden Tisch“ zur Verringerung des Verkehrslärms und der Feinstaubbelastungen in Sendenhorst und Albersloh einzurichten, an dem notwendige und mögliche Maßnahmen vorgestellt, diskutiert und vereinbart werden sollen.

Dies könnten aus Sicht der B.f.A. zum Beispiel sein:

- Sperrung von Straßen in den Ortskernen von Sendenhorst und Albersloh für den LKW-Verkehr
- Zeitweise Sperrung von Straßen während der Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr
- Geschwindigkeitsbeschränkungen für LKW ganztägig
- Geschwindigkeitsbeschränkungen für LKW während der Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr
- Häufigere Geschwindigkeitskontrollen (auch nachts)
- „Flüsterasphalt“, Verbesserung der Straßenoberflächen, aktive Lärmschutzmaßnahmen



...

Wegen der zunehmenden Dringlichkeit und den schon jetzt sehr hohen Lärmbelastungen – nach eigenen Messungen der B.f.A. von mehr als 85 dB (A) – sowie dem aktuell nicht absehbaren Bau der Umgehungsstraße für Sendenhorst und Albersloh, halten wir es für dringend erforderlich, gemeinsam mit allen Beteiligten und Betroffenen nach Lösungen zur Verbesserung der Situation bzw. vorbeugend zu suchen!

Für die Bearbeitung der vorgenannten Anträge bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/ Fraktionsvorsitzende
D/ Presse

* Quelle:

Dr. Peter Fürst, Rainer Kühne - Straßenverkehrslärm – Eine Hilfestellung für Betroffene
ALD-Schriftenreihe, Band 1, 1. Auflage, Berlin, 2010

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA) - Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD)

Voltastraße 5, Gebäude 10 -6, 13355 Berlin Tel: 030 / 46 77 6000, e.baumer@ald-laerm.de, www.ald-laerm.de

<http://www.ald-laerm.de/downloads/publikationen/Strassenverkehrslaerm.pdf>